Nr. 96.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Verantw. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Sonnabend 6. April.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Nummern 10 Pfge. Auflage 33000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Ab. 5 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuss. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate auf die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

XXIII. Jahrgang. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. **Dresden, 1878.**

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 5. März. Die Redaction der übrigens wenig bekannten „Berliner Zeitung" hat heute durch Extrablätter die Sensationsnachricht verbreitet, die theilweise Mobilmachung des deutschen Heeres sei beschlossen. Die ganze Angabe ist vollständig erfunden und für keinen Theil des deutschen Heeres sind irgendwelche Mobilmachungsmaßregeln in Aussicht genommen.

Berlin, 5. März. Der Kriegsminister erklärte im Reichstage, die durch ein Extrablatt der „Berliner Zeitung" verbreitete Nachricht von einer Mobilisirung der deutschen Armeecorps für die österreichische Grenze sei unwahr. Richter-Hagen protestirt unter Beifall gegen diese speculative Beunruhigung. Die „Berliner Ztg." sei ein dunkles Blatt. Redacteure sind Langmann-Günther und Ackermann.

Berlin, 5. März. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." sagt in ihrer heutigen Nummer, der Friedensvertrag von San Stefano gefährde kein specielles deutsches Interesse, indessen wünsche Deutschland, daß der Frieden erhalten bleibe. Die gegenwärtige Kriegsgefahr hätte vermieden werden können, wenn Rußland sich nach dem Falle von Plewna mit den an der Regulirung des Orients direct betheiligten Mächte verständigt hätte und wenn andererseits Oesterreich vor dem Fall von Plewna seine Bedingungen ausgesprochen hätte. Man würde dann gegenwärtig nicht mehr die nach landläufigen Rechtsbegriffen kaum übersteigbare Schranke des abgeschlossenen ratificirten Friedensschlusses zu überwinden haben. Drei im Oriente betheiligte Mächte würden durch keinen prinzipiellen Gegensatz getrennt, sondern nur durch den Mangel rechtzeitiger Verständigung. Die „Nordd. Allg. Ztg." hofft, daß das gemeinsame Friedensbedürfniß die Oberhand behalten und die formelle Versöhnung erreicht werden wird.

London, 4. April. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Teheran vom heutigen Tage gemeldet wird, ist der Schah von Persien mit Gefolge gestern über Tiflis nach Europa abgereist.

Portsmouth, 4. April. Ein heute hier eingegangener Befehl der Admiralität ordnet an, die Truppenschiffe „Euphrates" und „Crocodile" binnen 48 Stunden für den aktiven Dienst bereit zu halten.

Wien, 5. März. Die „Politische Correspondenz" meldet aus Athen: Die griechischen Panzerschiffe „Olga" und „Georgios" sind zum Schutze der thessalischen Küstenbewohner nach Volo und Salonichi abgegangen. Die Beurlaubten der griechischen Armee wurden neuerdings einberufen. Bei Agraphos (Thessalien) fand ein erbitterter Kampf zwischen Insurgenten und türkischen Truppen statt, wobei die Insurgenten die Positionen bei Larissa behaupteten. Der Leichnam des von Baschibozuks getödteten Timescorrespondenten Ogle wurde aufgefunden, nach Athen gebracht und wird morgen beerdigt.

Dresden, 6. April.

— Ueber die **Reisedispositionen** Sr. Majestät des Königs für den Sommer ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Vor der Feier der silbernen Hochzeit im Juni wird das Königspaar keinesfalls die gewohnten Landsitze, Strehlen und Pillnitz, verlassen. Nach Ragatz in der Schweiz wird S. M. der König nicht wieder gehen, da der zweimalige Gebrauch der dortigen Heilquellen in der That alle die günstigen gesundheitlichen Folgen erzeugt hat, die man sich von diesen weltberühmten Bädern vorher versprochen hatte. Das Befinden Sr. M. ist augenblicklich das beste. Das seit einiger Zeit sichtbare Erbleichen des Bart- und Haupthaares Sr. Majestät erinnert wohl daran, daß auch bei dem Vater Sr. Majestät, dem höchstseligen König Johann, im Hochsommer seines Lebens ziemlich rasch dieselbe Erscheinung sich geltend machte.

— Von den für das königl. sächsische **Armeecorps** im Militärbudget als einmalige Ausgaben geforderten Summen hat der Reichstag dem „Dr. J." zufolge **bewilligt**: a) im ordentlichen Etat: zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen 13,656 M., zum Neubau des Kasernements für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden 2 Escadrons des Gardereiter-Regiments, im Anschluß an den Bau eines Kasernements für die in Dresden stehenden 3 Escadrons dieses Regiments, letzte Rate, 500,000 M., zum Neubau eines Exercierhauses für das 4. Infanterie-Regiment Nr. 103 in Bautzen 125,000 M., b) im außerordentlichen Etat: Neubau einer Kaserne mit Stallung für eine Escadron des 1. Husaren-Regiments Nr. 18 in Großenhain nebst einem Reithause für das vorgenannte Regiment 395,000 M., zur Errichtung eines Barackenlagers auf dem Artillerieschießplatze bei Zeithain für ein Feldartillerie-Regiment, zunächst für eine Artillerieabtheilung 352,000 M. **Abgelehnt** hingegen hat der Reichstag: a) im ordentlichen Etat: zur Erweiterung des Garnison-Lazareths zu Leipzig 80,000 M., Neubau einer Dampfmahlmühle in Dresden 205,000 M., zur Beschaffung von Naturalienreserven 862,000 M., Neubau eines Mehlmagazins in Dresden zur Unterbringung der Reservevorräthe 281,000 M., b) im außerordentlichen Etat: Bau eines Kasernements für das von Grimma und Lausigk nach Leipzig zu verlegende 2. Husaren-Regiment Nr. 19, 1. Rate 1,000,000 M. Der Referent Dr. Hammacher bemerkte u. A.: Die Budgetcommission habe sich von der Nothwendigkeit einer besonderen militärischen Mühle für die Bedürfnisse der sächsischen Armee nicht überzeugen können, da auch andere Contingente zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse sich an Privatmühlen wendeten. Nun sei zwar eingewendet worden, daß ein größeres Maß von Zuverlässigkeit garantirt sei, wenn die Militärverwaltung das Getreide in einer eigenen Mühle mahlen lasse; die Commission habe aber gemeint, daß unter den jetzigen Etatsverhältnissen von dem Neubau einer Mahlmühle abzusehen sei. Die Beschaffung von Naturalienreserven habe die Commission nicht für nöthig gehalten, womit sich auch der Bau eines Mehlmagazins in Dresden zur Unterbringung der Reservevorräthe erledige.

— Die von der Regierung für Abtretung der **Gerichtsbarkeit der Schönburgischen Herrschaften** geforderte Summe von 1½ Mill. M. hat im Lande, wie sich die Regierung wohl selbst gesagt hat, nichts weniger als freudige Gefühle hervorgerufen. Das nächste Gefühl war, daß die Herren Fürsten und Grafen von Schönburg schon allein dadurch, daß ihnen künftig der Staat die Gerichtsbarkeit abnahm, finanziell ein vortheilhaftes Geschäft machen würden. Und hierfür sollte man noch mit 1½ Mill. das sächsische Ausgabebudget belasten? Bei ruhigerer Ueberlegung mußte man sich freilich sagen, daß die Schönburger nicht blos die Gerichtsbarkeit, sondern auch noch eine Reihe anderer politischer Rechte dem Staate abtreten. Immerhin aber blieb das Gefühl, daß sie viel zu hoch entschädigt werden sollen. Leider aber ist die Lage des Staats gegenüber den Schönburgischen Ansprüchen nicht die günstigste und keineswegs so vortheilhaft, daß der Staat erhebliche Dinge gegen den Willen der Schönburger durchzusetzen vermöchte. Die Justizverwaltung zerfällt bekanntlich in zwei große Theile: die freiwillige und die streitige. Die erstere, also Hypotheken-, Erbschafts-, Vormundschafts- und dergleichen Dinge, bringt der Verwaltung effectiv ein; die streitige dagegen, also die Civil- und Strafprozesse, liefert häufig nicht nur keine Ueberschüsse, sondern ist sogar sehr oft mit effectiven Unkosten verbunden. Wir erinnern nur an die zahlreiche Bestrafung wegen Diebstahls, der von armen Leuten begangen wird, die außer Stande sind, die Gerichtskosten in ihrem Strafverfahren zu zahlen. Nun ist das Reichsgesetz über die Gerichtsverfassung so unglücklich abgefaßt, daß es den Staat nöthigt, die streitige Gerichtsbarkeit unbedingt übernehmen zu müssen, während es sich auf die freiwillige Gerichtsbarkeit gar nicht bezieht. Die Schönburger sind also in der beneidenswerthen Lage, vom Staate zu verlangen, daß er ihnen die Last der streitigen Gerichtsbarkeit abnimmt, während sie für sich die einträgliche freiwillige Gerichtsbarkeit behalten dürfen. Nun drängen sich zwei Fragen auf: Ist es rathsam, den Schönburgern die freiwillige Gerichtsbarkeit zu belassen? Und: zieht die Uebernahme der streitigen Gerichtsbarkeit nicht von selbst die freiwillige nach sich, so daß der Staat das Recht hätte, den Schönburgern dieselbe zu entziehen? Die Antwort muß leider Nein! lauten. Es liegt nur im Staatsinteresse, daß der Staat selbst beide Zweige der Justizpflege verwalte. Das Beispiel anderer deutscher Staaten, in denen andere Behörden als die Gerichte, da und dort sogar Notare die freiwillige Gerichtsbarkeit handhaben, ist nicht verlockend. Außerdem enthält der Schönburgische Rezeß von 1862 eine Bestimmung, wornach die Trennbarkeit beider Justizzweige vom Staate anerkannt ist. Es ist begreiflich, daß unter solcher Lage der Dinge die Schönburger für Abtretung ihrer einträglichen Einnahmequelle ein Aequivalent fordern; da sie auf deren Beibehaltung ein vertragsmäßiges Recht haben. Treu und Glauben muß man aber halten; Gewalt anzuwenden auf Grund eines „neueren Staatsrecht" geht offenbar nicht. Es mag eine altväterische Ansicht sein, daß der Staat als solcher auch seinen Unterthanen (und das sind die Fürsten und Grafen von Schönburg) seine Verpflichtungen erfüllt; aber wenn man dem Staate zumuthet, seine Unterthanen zu berauben, so kommt man ins socialdemokratische Fahrwasser. Welches Interesse übrigens die Bevölkerung, die jetzigen Schönburgischen Gerichtsbefohlenen, daran haben, daß sie künftig vor Staatsbeamten und Staatsgerichten ihr Recht finden, daß also die Ablösung der Schönburger vom Landtag genehmigt wird, darüber demnächst noch ein Weiteres.

— Die auch in diesem Jahre stattfindende Einziehung von Reservisten und Landwehrleuten zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes läßt es, zumal bei der jetzt herrschenden allgemeinen Geschäftsstockung und Verdienstlosigkeit vieler Handwerker und Arbeiter, gerechtfertigt erscheinen, wenn die Betreffenden auf diejenigen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, welche bezüglich der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes einberufenen Familienvätern gelten. Nach der Kriegsministerial-Verordnung vom 1. Juni 1868, verbunden mit dem Gesetz vom 24. December 1876, sollen den bedürftigen Ehefrauen und Kindern der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmännern Unterstützungen und zwar den Ehefrauen monatlich 4 Mark, in der Zeit vom 1. November bis 1. April aber monatlich 6 Mark, sowie für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 1½ Mark aus Staatsmitteln gewährt werden. Nach § 141 der Verordnung vom 24. December 1866 haben die Familien der verheiratheten Reservisten und Landwehrmänner unter Beifügung der Trau- bez. Taufscheine und Bescheinigung ihrer Dürftigkeit mit genauer Angabe der Namen, des Alters und Wohnorts der Frau und der Kinder, sowie des Namens der Truppe und des Grades des Mannes zu Auswirkung der gesetzlichen Unterstützung bei der Ortsobrigkeit sich schriftlich anzumelden und zugleich die Person zu bezeichnen, an welche sie die Unterstützung ausgezahlt wünschen. In der Regel gilt die Frau als dazu legitimirt. Die Gemeindevorstände rc. haben diese Unterstützungen nach Vorlegung der Unterstützungsbücher verlagsweise gegen Quittung zu bezahlen. Im Uebrigen liegt die Unterstützung von Familien der Landwehrmänner und Reservisten den Bezirksverbänden ob. Ansprüche darauf sind sofort nach geschehener Einberufung unter Beifügung der oben erwähnten Nachweise an den Stadtrath bez. Gemeindevorstand zur Weiterbeförderung abzugeben.

— Der 4. Bürgerschule wurde am Donnerstag die hohe Ehre zu Theil, den Besuch Ihrer Majestät der allgeliebten Königin zu empfangen. Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel, Herr Stadtrath Heubner und Herr Schulrath Berthelt empfingen nebst dem Director der Schule, Herrn Wagner, Ihre Majestät Vormittags halb 12 Uhr, um sie in die Examenräume zu geleiten, wo sodann nach Gesang des Liedes „Den König segne Gott" Herr Klemnitz die 4. Mädchenklasse prüfte. Die Königin erfreute sich über den lebhaften Geist und das freundliche Verhalten der Kleinen während der Prüfung, nahm nach derselben unter Führung des Frl. v. Abendroth von den ausgelegten Nadelarbeiten genaue Einsicht, sich über den Gang des Unterrichts und den Werth der vorhandenen Arbeiten genau erkundigend und besuchte schließlich die durch Herrn Zscheber besorgte Ausstellung der Zeichnungen. Nach fast zweistündigem Verweilen in der Schule schied die Königin unter dem Ausdrucke hoher Zufriedenheit und herzlichen Wohlwollens. Auf die zahlreich erschienenen Angehörigen der Kinder, wie auch auf diese selbst hat der Besuch unserer geliebten Königin, ihre ungemein herzliche Liebenswürdigkeit einen ebenso tiefen, als dauernden Eindruck hinterlassen.

— Für die unter bitterer Noth darbenden armen **Einwohner des sächsischen Voigtlandes**, die schneller und kräftiger Unterstützung dringend bedürfen, veranstaltet Sonntag, den 7. d. M., der Männergesangverein „**Tannhäuser**" in Meinhold's Sälen, in höchst anerkennenswerther Weise unterstützt von vorzüglichen künstlerischen Kräften, ein **Wohlthätigkeitsconcert**. Angesichts des edlen Zweckes und mit Rücksicht auf das gut gewählte Programm ist dem Unternehmen eine recht zahlreiche Theilnahme seiten des Publikums zu wünschen. — Auch die Dresdner **Gnomenkapelle** wird heute zu **gleichem Zwecke** im Lincke'schen Bade eines ihrer beliebten Concerte geben und zwar im Zwergkostüm.

— Der Verwaltungsrath der **Deutschen Schillerstiftung** veröffentlicht den 18. Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Stiftung. Demselben ist zu entnehmen, daß die Stiftung vom deutschen Kaiser 1000 Mk., von der deutschen Kaiserin 150 Mk., vom Kaiser von Oesterreich 5000 fl. ö. W. und vom König von Sachsen 500 Mk. erhielt. Weiter fließen derselben noch zwei Legate von je 2000 fl. ö. W. aus dem Nachlasse von Frau L. Kennyen und dem des Adv. Dr. J. Weikel zu. Zugleich sei bemerkt, daß die der Wiener Zweigstiftung zugewendeten Tantièmen der Mosenthal'schen dramatischen Werke im vergangenen Jahre sich auf 1200 fl. ö. W. beliefen. Herr Director Friedrich Haase hat neuerdings der Dresdner Zweigstiftung den Ertrag eines Gastspiels am hiesigen Hoftheater überwiesen, der erst im nächstjährigen Bericht zur Berechnung kommt. Angesichts der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Eingaben jüngerer, noch erst im Werden begriffener Schriftsteller ist darauf hinzuweisen, daß, den Satzungen der Stiftung gemäß, nur wirklich schon erworbene Verdienste um die deutsche Literatur die Grundlage bilden, welche, unter dem Hinzutreten bedrängter Umstände, zu Ansprüchen an die Stiftung berechtigen. An Bewilligungen hat die Centralkasse der Stiftung i. J. 1877 die Gesammtsumme von 43,432 Mk. verausgabt, und zwar 15,192 Mk. an lebenslänglichen Pensionen, 18,385 Mk. an mehrjährigen Bewilligungen und 9855 Mk. an einmaligen Zuwendungen; dazu kommen noch die Bewilligungen der Zweigstiftungen im Gesammtbetrage von 5970 Mk. und 1315 fl. ö. W. Die Centralkassenrechnung schließt in der Ausgabe mit 47,814 Mk. und 315 fl. ö. W., in der Einnahme mit 63,441 Mk. und 365 fl. ö. W., also mit einem Baarvorrath von 15,626 Mk. und 50 fl. ö. W. ab. Das Vermögen des Dresdner Zweigvereins beziffert sich auf 1,020,925 Mk. Unterstützt wurden in verflossenen Jahren von der Centralkasse und den Zweigstiftungen circa 180 Personen, wovon die nachstehenden in Dresden leben: O. Ludwigs Wtw., Frau verw. Major v. Schierer-Dahlingen geb. Freiin von Gilsendorf, Dr. Julius Duboc, Dr. H. Landesmann (H. Lorm), Dr. A. Peter, Prof. Dr. Ph. Wackernagel (†), dessen Wittwe, Dr. Wilh. Wolfsohns Ww., Frau Aug. Zink, Dr. Gärtners Ww., Frl. Claire v. Glümer, Frl. Adel. v. Grosmann, Frl. Anna Hammer, Edm. Zubeils Ww., Frau Kießling, Em. Müller, Dr. Richters Ww., Frl. Julie Ruhkopf, Fr. Pauline Schanz und Dr. Rich. Treitschke.

— In der am 4. dies. in **Leitmeritz** abgehaltenen Versammlung der **Dux-Bodenbacher Prioritätsbesitzer** II. und III. Emission erklärten sich mit noch größerer Majorität wie am 3. dies.: II. Em. 21,014 Stimmen für das Sanirungsproject der Dresdner Bank, 2587 dagegen; III. Em. 1559 für, 646 dagegen. Als Vertrauensmänner für jede Emission wurden einige Mitglieder des Comitee, außerdem durchgehends Persönlichkeiten gewählt, die Garantie bieten, daß sie für schnellste Durchführung des Projekts eintreten werden. Wir behalten uns ausführlichen Bericht über die Verhandlung vor und erwähnen nur noch, daß die Rede des Advokat Schack aus Wien, der energisch für das Project der Dresdner Bank eintrat und mit Zahlen an der Hand die Aufstellungen der Kuratoren widerlegte, wesentlich zu dem unerwartet großen Majoritätsbeschlusse beigetragen hat.

— Leider sind während der letzten Umzugszeit mehr **Heraussetzungen** von säumigen Miethern vorgekommen, als gewöhnlich. Die Habseligkeiten eines Billardstockverfertigers auf der Leipzigerstraße, welche auf die Straße gesetzt worden waren, wurden auf wohlfahrtspolizeiliche Anordnung nach dem Versorghause geschafft. So ruhig ging das freilich nicht ab und der neue Miether der geräumten Wohnung, ein Mechanikus, erhielt dabei eine Stichwunde an der rechten Hand. Auf der Dürerstraße wurde eine mit 6 Kindern gesegnete Zimmermannsfamilie gerichtlich herausgesetzt; dieselbe suchte zunächst Zuflucht in einer Bretterbude, wurde aber schließlich durch Vermittelung der Wohlfahrtspolizei für die bereits angebrochene Nacht in einer Gastwirthschaft im Elbgäßchen untergebracht.

— Die Zollbeamten auf dem hiesigen Packhof hatten dieser Tage einen **nassen Besuch**, welcher langgedehnte Spuren seiner Anwesenheit zurückließ. Ein Lehrling aus der Seifenfabrik von Ludwig Münzelmann, am See, hatte von seinem Principal den Auftrag erhalten, eine auf der Elbe angekommene Sendung Palmöl zu versteuern. Er begab sich zunächst zur Empfangnahme der Sendung auf die Elbzille, hatte aber dabei das Unglück, in's Wasser zu stürzen und wurde von dem Schiffer mit Mühe und Noth gerettet. Ein Anderer wäre nun schleunigst nach Hause gestürzt, der pflichttreue Lehrling nahm jedoch, die nasse Kleidung auf dem Leibe, die Sendung in Empfang und berichtigte zum Erstaunen der Zollbeamten im Bureau die Steuer.

— Vorgestern Abend gegen 9 Uhr ist ein 59 Jahre alter **Lohnkellner**, Namens Seinert, die nach seiner Wohnung in der Kurfürstenstraße hinaufführende Treppe **hinabgestürzt** und durch die dabei erlittenen Kopfverletzungen sein alsbaldiger Tod herbeigeführt worden.

In dem hinter dem Schlesischen Bahnhofe befindlichen Wäldchen hat sich vorgestern Abend 11 Uhr ein in der Maschinenhausstraße wohnhafter **Handarbeiter** mittelst Revolvers **erschossen**. Derselbe war 25 Jahre alt und hinterläßt Frau und zwei Kinder.

— Der am 1. d. erfolgte Abschied der 1. und 4. Batterie des 1. Feldartillerie-Regimentes Nr. 12 von **Radeberg**, woselbst sie seit 10 Jahren in Garnison lagen, gestaltete sich nach dem „Echo" wahrhaft ergreifend. Das Offiziercorps erhielt von einem Bürger Radebergs, dem bekannten geschätzten Weinhändler M. Knobloch, einen schönen silbernen Weinpokal mit Deckel, der die Inschrift trägt: „Wer zu seiner Fürsten Ehren mich des Inhalts will entleeren, laß auch mein Metall erklingen — Jubelruf der Brust entschwingen; Hoch dem König! Hoch dem Kaiser! Gott schütze unsere Fürstenhäuser." Die Stadt schenkte auch dem Garnisons-Kommandanten, Herrn Major Grob, als Erinnerungszeichen einen silbernen Tafelaufsatz. Schon einige Tage vorher war den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften vom dortigen Militärverein eine in schwarzem Marmor ausgeführte Votivtafel verehrt worden, welche wahrscheinlich in einem Vestibul der neuen Kaserne in Dresden angebracht wird. Das Offiziercorps beschenkte aber auch die Stadt mit einem altdeutschen kostbaren Weinhumpen. Am Sonntag Nachmittag traf auf Befehl des Herrn Kriegsministers die Regimentsmusik aus Dresden ein und concertirte auf dem Marktplatze. Ganz Radeberg war am Montag früh zum Abmarsch der Garnison auf dem Marktplatze erschienen und Bürgermeister Rumpelt hielt, nachdem Major Grob ein Hoch auf den König ausgebracht hatte, Namens der Stadt eine ergreifende Abschiedsrede; ihm schloß sich der Vorstand des Militärvereins an und Beiden antwortete Major Grob mit gerührten Worten, an deren Schluß er alle Mannschaften zu einem stürmischen Hoch auf die Bürger Radebergs aufforderte. Die Garnison zog nun durch die theils schwarz beflaggten Straßen und die Musik spielte „Muß i denn zum Städtle hinaus" und „So leb' denn wohl rc.". Bald waren die beliebten Krieger den Blicken der Radeberger entschwunden.

— **Pirna.** Der Einzug der neuen Garnison, der 2. Abth. des kgl. sächs. Artillerie-Reg. Nr. 28, ist gestern erfolgt. Die Stadt war festlich geschmückt. Bürgermeister Plenitz begrüßte die Offiziere und Mannschaften auf dem Obermarkte durch eine, in einem Hoch auf die neue Garnison gipfelnde Ansprache, welche vom Abtheilungscommandeur Major Müller erwidert wurde.

— Am 30. März früh wurde, wie der „Er. B.- u. B.-Freund" berichtet, der Stadtverordnete Ficker aus **Schwarzenberg** todt auf einer Wiese aufgefunden. Derselbe mochte angeheitert gewesen sein, denn er war bis auf's Hemd ausgekleidet und hatte sich wahrscheinlich zum Schlafen niedergelegt. Ficker hinterläßt eine Frau und 6 Kinder.

Auf der Casernenstraße in **Chemnitz** fiel am Mittwoch ein 3jähriger Knabe zwei Stock hoch aus einem Fenster herab und starb bald nachher an den erlittenen Verletzungen.

— In der Hainitzer Spinnfabrik bei **Bautzen** gerieth dieser Tage der 17jährige Fabrikarbeiter **Sorich** durch eigenes Ver-

SLUB
Wir führen Wissen.